

# **Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail**

**Beitrag von „Morse“ vom 18. März 2020 21:36**

## Zitat von Flipper79

Außerdem steht es Jedem frei täglich zur Schule zu fahren und seine Mails abzurufen!

In B.-W. muss man die dienstliche Mail nur an Tagen abrufen, bei denen man auch präsent sein muss, sprich bei Unterricht und Konferenzen etc.

Davon abgesehen: wie schon mehrfach im Thread geschrieben steht es den KuK hier eben nicht mehr frei, der Schulträger hat es wg. Corona verboten.